

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 26

Helmstedt, den 08.07.2004

57. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|------|--|-----|
| 123. | Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Velpke für das Haushaltsjahr 2004 | 255 |
| 124. | Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Durchführung von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden sowie Bürgerbefragungen in der Samtgemeinde Velpke | 257 |

B. Nichtamtlicher Teil

123.

Bekanntmachung der

1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Velpke für das Haushaltsjahr 2004

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Velpke in der Sitzung am 22.06.2004 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 beschlossen:

§ 1

Durch den 1. Nachtragshaushaltsplan werden Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes und des Vermögenshaushaltes nicht geändert.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung von 0,00 Euro um 54.000,00 Euro erhöht und damit auf 54.000,00 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 1.500.000,00 Euro um 1.500.000,00 Euro erhöht und damit auf 3.000.000,00 Euro neu festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Samtgemeindeumlage werden nicht geändert.

Velpke, den 22.06.2004

gez. Janczyk
Samtgemeindebürgermeister

(L.S.)

gez. Schlichting
Samtgemeindedirektor

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 76 Abs. 2 NGO in Verbindung mit § 15 Abs. 6 NFAG und § 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 05.07.2004 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 19.07.2004 bis 23.07.2004

und vom 26.07.2004 bis 27.07.2004

zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Str. 6, Zimmer 28, öffentlich aus.

Velpke, den 06.07.2004

Der Samtgemeindedirektor
In Vertretung

gez. Junker

(L.S.)

ABl.-Nr. 26 vom 08.07.2004

124.

Bekanntmachung der

1. Satzung

zur Änderung der Satzung zur Durchführung von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden sowie Bürgerbefragungen in der Samtgemeinde Velpke

Aufgrund von § 6 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 40 Abs. 1 Nr. 4 und § 71 Abs. 2 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) in der z.Z. geltenden Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Velpke in seiner Sitzung am 22. Juni 2004 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Durchführung von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden sowie Bürgerbefragungen beschlossen:

ARTIKEL I

Die Satzung zur Durchführung von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden sowie Bürgerbefragungen vom 30.05.2000 (Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt vom 30.06.2000, Nr. 27, lfd. Nr. 121) wird wie folgt geändert:

§ 1 erhält folgende Fassung:

- „(1) Einwohneranträge bestimmen sich nach § 22 a NGO i.V.m. dieser Satzung.
- (2) Sollen die Vertreter ermächtigt werden, den Einwohnerantrag zurückzunehmen oder zu ändern, wenn dies für die Zulässigkeit des Antrags notwendig erscheint, so muss dies auf den Unterschriftslisten vermerkt sein.“

ARTIKEL II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt in Kraft.

Velpke, den 22. Juni 2004

gez. Janczyk
Samtgemeindebürgermeister

(L.S.)

gez. Schlichting
Samtgemeindedirektor

ABl.-Nr. 26 vom 08.07.2004

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Kilian